

# Checkliste für das Begehen von Schächten / Kollektoren Bereich Wärme

Arbeitsbereich bzw. Tätigkeit	Gefährdung durch:	Schutzmaßnahmen technisch,organisatorisch,persönlich	Kontrolle
Arbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen	Straßenverkehr	Vor Arbeitsaufnahme ist das Personal auf besondere Gefahren durch den Verkehr hinzuweisen.	<input type="checkbox"/>
		Sämtliche Personen haben, soweit sie sich auf Verkehrsflächen bewegen, eine Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471 (Hochsichtbare Warnkleidung) mit rückstrahlenden Streifen zu tragen.	<input type="checkbox"/>
		Bei Dunkelheit und schlechter Sicht, ist besonders auf sorgfältige Sicherung und Beleuchtung zu achten.	<input type="checkbox"/>
		Fahrbahnüberquerungen sind zu vermeiden.	<input type="checkbox"/>
		Auf ausreichenden Abstand zum vorbeifließenden Verkehr ist zu achten.	<input type="checkbox"/>
		Nebenarbeiten, wie Wartung von Maschinen und Geräten dürfen nicht im Gefahrenbereich ausgeführt werden.	<input type="checkbox"/>
Absicherung der Einstiegstelle von Schächten	Absturz von fremden Personen	Die Absicherung der Einstiegstelle hat in Übereinstimmung mit der Sicherheitsanweisung VT F001 (FWVV) zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>
		Einstiege sind mit einer vorschriftsmäßigen Abschränkung zu versehen.	<input type="checkbox"/>
		Ständige Anwesenheit einer fachkundigen, unterwiesenen Aufsichtsperson gesichert, welche von außerhalb die Schutzmaßnahmen überwacht und im Gefahrenfall Rettungsmaßnahmen einleitet bzw. die Rettungskräfte einweisen kann.	<input type="checkbox"/>
Einstieg in Schächte	Gasalarm bzw. Sauerstoffmangel	Vor dem Einstieg in den Schacht und permanent während des Aufenthalts muss die Atemluft mittels Messgerät (stationär oder mobil) auf explosive Stoffe (CH <sub>4</sub> ), Sauerstoffgehalt (O <sub>2</sub> ), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) und Gär-gase (H <sub>2</sub> S) überprüft werden.	<input type="checkbox"/>
		Prüfpflicht und Prüfintervall für die Gasmessgeräte beachten!	<input type="checkbox"/>
		Sollte nach Prüfung der Atmosphäre ein Betreten nicht möglich sein, muss so lange belüftet werden, bis ein gefahrloses Betreten - <i>durch eine neuerliche Messung</i> - sichergestellt ist.	<input type="checkbox"/>
		Sollte trotz Belüftung keine Gasfreiheit bzw. ausreichend Sauerstoff hergestellt werden, ist das Betreten verboten und der Vorgesetzte telefonisch zu verständigen.	<input type="checkbox"/>
	Unzureichende Beleuchtung	Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen. Es dürfen keine Lampen mit flüssigem Brennstoff verwendet werden. Eine Taschenlampe ist mitzuführen.	<input type="checkbox"/>
	Absturzgefahr	Bei Schachttiefen >5m ohne Steigschutzsystem, oder bei Absturzgefahr (Bauprovisorium, keine festverlegte Leiter) ist der Einsteigende beim Abstieg mittels 5-Punkt Sicherheitsgeschirr, Dreibein und Seil zu sichern.	<input type="checkbox"/>
		Beim Vorhandensein eines Steigschutzsystems ist ein 5-Punkt Sicherheitsgeschirr für den Abstieg zu verwenden.	<input type="checkbox"/>
		Einstieg nur mit geeignetem Schuhwerk (Sicherheitsschuhe oder Feuerwehrstiefel).	<input type="checkbox"/>
	Herabfallende Gegenstände und heiße Oberflächen	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzhelm bzw. Anstoßkappe tragen. (Siehe VT F001)	<input type="checkbox"/>
	Begehung von Kollektoren	Gasalarm bzw. Sauerstoffmangel; Dampfaustritt	Mindestens zwei aufeinanderfolgende Einstiege (Ein- und Ausstiegsschacht) öffnen, um den Begehungsabschnitt zu begrenzen, ständige Anwesenheit einer fachkundigen, unterwiesenen Aufsichtsperson an jedem der Einstiege.
Die Begehung durch den Kollektor darf nur mit mindestens zwei Mitarbeitern erfolgen.			<input type="checkbox"/>
Reparaturen, Wartung,	Unsachgemäßer Betrieb bzw.	Vor Entleerungsarbeiten von Fernwärmeleitungen muss die Rohrleitung abgesperrt, gesichert (gegen Wiedereinschalten) und zuverlässig drucklos sein.	<input type="checkbox"/>
		Die Prüfung der Leitung auf Drucklosigkeit erfolgt über die Entleerungs- oder Entlüftungs- Armaturen (Manometeranzeige ist nicht ausreichend).	<input type="checkbox"/>
		Bei Heißwassertemperaturen über 100°C entsteht bei Entleerung Nachverdampfung.	<input type="checkbox"/>
		Gefährdung bzw. Behinderung durch entstehenden Dampf mittels Beimischung von Kaltwasser unterbinden.	<input type="checkbox"/>
		Bei Entleerung im Schacht sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.	<input type="checkbox"/>
		Leitungsentlüftung bei Druckproben oder Inbetriebnahmen gefahrlos abführen.	<input type="checkbox"/>
		Nachziehen von Schrauben bei in Betrieb stehenden Leitungen nur mit geprüfem Drehmomentschlüssel durchführen. (Siehe auch BLA Nr. F01)	<input type="checkbox"/>
Schweißarbeiten	Brand, Explosion	Während der Schweißarbeiten sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen (2 x 6 kg empfohlen).	<input type="checkbox"/>
		Bei Feuerarbeiten ist immer ein Gebläse zur Belüftung des Schachtes zu verwenden.	<input type="checkbox"/>
		Schwerentflammbare Schutzbekleidung tragen.	<input type="checkbox"/>
		Brandschutzvorschriften beachten und Brandschutzmaßnahmen treffen.	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Die Checkliste dient ausschließlich zur raschen Überprüfung der notwendigen Schutzmaßnahmen. Die genauen Regelungen sind der Sicherheitsanweisung VT F001 zu entnehmen! Jede Person, die einen Schacht oder Kollektor betritt, muss mit der Sicherheitsanweisung VT F001 vertraut sein!